

# Einwohnerversammlung des 16. Stadtbezirkes am 18.02.2019

2.4.9/04.7  
Sonderantrag

Bitte Formblatt vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

Antrag (zur Abstimmung)

Anfrage (keine Abstimmung)

Möchten Sie mündlich vortragen?

ja

nein

Steddesen

Name:	Vorname:	Staatsangehörigkeit:
Straße, Nr.:	PLZ, Ort:	Telefon: (Angabe freiwillig)

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

ja

nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

ja

nein

Sind Sie mit einer Veröffentlichung dieses Formblattes einschließlich von Ihnen beigefügter Anlagen - auch im Internet - einverstanden?

ja

nein

## Diskussionsthemen in Stichworten:

1. Prüfung eines beschränkten Bauschutzbereichs im Anflugbereich von Rettungshubschraubern zum Klinikum Neuperlach nach §17 LuftVG

2. Ein 60m geplantes Hochhaus stellt ein Hindernis für die anfliegenden Hubschrauber dar. Der Überflug von Rettungshubschraubern passiert sehr häufig in südwestlicher Richtung.

3. Baum- und Strauchhöhe im Umkreis werden beschränkt, aber die Bauhöhe nicht?

Text des Antrages / der Anfrage (Bitte formulieren Sie einen Antrag so, dass er mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" beantwortet werden kann):

Ich beantrage die Prüfung eines beschränkten Bauschutzbereiches im Anflugbereich von Rettungshubschraubern zum Klinikum Neuperlach nach dem Luft VG, insbesondere Luft VG §17.

## Begründung:

Die Hubschrauber, die alle in westlicher und südwestlicher Richtung ankommen und abfliegen, werden über das künftige Baugebiet fliegen. Wir können regelmäßig den Überflug über den Siemensparkplatz in Richtung Autobahn beobachten. Dies können zahlreiche Nachbarn bezeugen.

Wir als Anwohner sind besorgt über Höhe des geplanten Gebäudes, da dies eine potentielle Gefahr darstellt. Im Falle einer plötzlichen Sichtverschlechterung könnte das Hochhaus ein gefährliches Hindernis darstellen.

Bei Errichtung von Bauwerken jeder Höhe im Umkreis von 1,5 km Halbmesser um den Flugplatzbezugspunkt kann die Baugenehmigung nur mit Zustimmung der Luftfahrtbehörde erfolgen. (§17 LuftVG). Der Siemensparkplatz ist innerhalb der 1,5 km.

Es wäre doch schwer verständlich, wenn Bäume und Sträucher einer bestimmten Höhe im Umkreis alle gefällt werden dürfen, wie bereits geschehen, aber die Bauhöhe nicht beschränkt wird. Anlage anbei

Unterschrift

Raum für Vermerke des Direktoriums - **Bitte nicht beschriften** -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

**Antrag in der Einwohnerversammlung am 18. Februar 2019 zur Bebauung des Siemensparkplatzes am Otto-Hahn-Ring**

**Antrag auf Prüfung beschränkter Bauschutzbereich wegen Anflugbereich von Rettungshubschraubern zum Klinikum Neuperlach**

Hiermit stelle ich den Antrag auf Prüfung eines beschränkten Bauschutzbereichs, da im Entwurf des Eckdatenbeschlusses ein Hochhaus mit mind. 60 Meter Höhe aufgeführt wurde.

Die Hubschrauber, die alle in westlicher und südwestlicher Richtung ankommen und abfliegen, werden über das künftige Baugebiet fliegen. Wir können regelmäßig den Überflug über den Siemensparkplatz in Richtung Autobahn beobachten. Dies können zahlreiche Nachbarn bezeugen.

Wir als Anwohner sind besorgt über Höhe des geplanten Gebäudes, da dies eine potentielle Gefahr darstellt. Im Falle einer plötzlichen Sichtverschlechterung könnte das Hochhaus ein gefährliches Hindernis darstellen. Laut Luftamt Südbayern werden die nördlichen und südlichen Anflugsektoren nicht verwendet, sondern nur die östlichen und die westlichen Zonen. Der Überflug von Rettungshubschraubern, die dann am Klinikum landen, passiert aber sehr häufig in südwestlicher Richtung.

Laut LuftVG sind für einen Hubschrauber-Boden/Wasserflugplatz mindestens zwei An- und Abflugflächen in einem Abstand von mindestens 150° festzulegen. Das heißt es muss einen östlichen und einen westlichen Anflugsektor geben, da die anderen beiden nicht genutzt werden.

Die Luftfahrtbehörden können bei der Genehmigung von Landeplätzen bestimmen, dass die zur Erteilung einer Baugenehmigung zuständige Behörde nur mit Zustimmung der Luftfahrtbehörde die Errichtung von Bauwerken jeder Höhe im Umkreis von 1,5 Kilometern Halbmesser um den Flugplatzbezugspunkt genehmigen darf (beschränkter Bauschutzbereich).

Somit sollte nach §17 LuftVG geprüft werden, ob im Umkreis von 1,5 Kilometer Halbmesser um den Flughafenbezugspunkt die geplante Bauhöhe (Höhe bezogen auf den Flughafenbezugspunkt) zulässig ist. Der Siemensparkplatz ist innerhalb der 1,5 km.

Wir als Anwohner möchten somit eine Begrenzung der Bauhöhe um ein mögliches Kollisionsrisiko von an- und abfliegenden Hubschraubern mit Gebäuden zu vermeiden. Das Siemenswerksgelände mit seinen hohen Gebäuden kann nicht als Referenz verwendet werden, da dies nach unseren Beobachtungen nie überflogen wird.

Es wäre doch schwer verständlich, wenn Bäume und Sträucher einer bestimmten Höhe im Umkreis alle gefällt werden dürfen, wie bereits geschehen, aber die Bauhöhe nicht beschränkt wird.